

Einleitung

Diese Broschüre ist das schriftliche Ergebnis eines Wochenendseminars mit gleichem Titel im Dezember 2002. Unsere Motivation, als Antifaschistinnen und Antifaschisten dieses Thema aufzugreifen, liegt in der Geschichte des deutschen Faschismus und unserem Willen, eine Wiederholung der damit verbundenen Verbrechen zu verhindern, begründet.

Von Januar 1940 bis August 1941 wurden nach einer Statistik der Nazi-Täter 70.273 Personen in sechs Vergasungsanstalten (Bernburg, Grafeneck, Hartheim, Brandenburg, Hadamar und Sonnenstein) ermordet. In diesen Statistiken fehlen die Kranken, die ab 1933 als „unnütze Esser“ verhungerten oder mit Tabletten oder Spritzen getötet wurden, nicht enthalten sind die getöteten Kinder in den „Kinderfachabteilungen“. Mehrere Hunderttausend Menschen wurden von den Nazis als „lebensunwert“ bezeichnet und getötet: Psychisch Kranke, geistig und körperlich Behinderte, Taubstumme, Tuberkulosekranke, Fürsorgezöglinge, Altersheimbewohner, Deutsche, Russen, Polen, Juden und „Arier“. Dieser Krieg gegen die „Lebensunwerten“, nicht mehr Arbeitsfähigen, begann nicht mit dem „Euthanasiebefehl“ Hitlers am 1.9.1939. „Er begann, als der kranke, leidende Mensch dem gesunden in wertender Absicht gegenübergestellt und in zwei verschiedene Waagschalen gelegt wurde. Er begann, als sogenannte „Minderwertige“ von einem Erlass, von einer Verfügung zur anderen so weit aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben entfernt worden waren, dass der ermächtigte heimtückische Überfall auf Leib und Leben schließlich zu einer administrativen Abwicklung wurde.“ (Harry Seipold)

Machbarkeitswahn, Menschauslese und- Züchtung, Eliminierung der Schwachen und Kranken: diese Verbrechen des Faschismus wurden vorgedacht, vorbereitet und verwaltungstechnisch „bestens“ organisiert. Sie sind bis heute neben der Shoa und dem Krieg Kennzeichen faschistischer Politik.

Die Grundlage dieser Politik hat 1945 überlebt. Viele, zu viele der TäterInnen konnten ihre Karrieren nach 1945 fortsetzen. Sie waren nicht oder kaum gezwungen, die Grundlage ihrer mörderischen Tätigkeiten zu revidieren. Die „Neue Rechte“ griff die Ideen der faschistischen Vordenker auf. Ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, konnten sie sich bis in die Mitte der Gesellschaft ausbreiten. Ihre Ideen sind kompatibel mit einem Menschenbild, das Menschsein auf den Nutzwert als Arbeitskraft reduziert. In Zeiten des Raubtierkapitalismus sind ihre Ideen nützlich. Sie markieren mehr als die reine Marktwirtschaftslehre die Feinde des Sozialdarwinismus: die Anhänger von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die Ideen der Neuen Rechten rechtfertigen den Raubtierkapitalismus als „natürlich“. Damit ist die „Neue Rechte“ nicht immer gern gesehene Ergänzung zu den WissenschaftlerInnen, die kaum noch eine moralische Grenze akzeptieren und sich mit Vorliebe als unterdrückte, verfolgte Minderheit gerieren.

In den für viele undurchschaubaren Politikfeldern „Biopolitik“ und Gentechnik stehen wir sicher nicht vor einer Neuaufgabe der T4 Aktion. Die Debatten um hoch profitable zukünftige Geschäfte mit Gesundheit und Leben vieler Menschen bergen trotzdem Gefahren. Diese sind heute kaum noch national eingrenzbare. Vielmehr sollten wir an dem Begriff der „Rassistischen Internationale“ (Michael Billig) anknüpfen. Die neofaschistische Wochenzeitung „Junge Freiheit“ bezieht sich in der Aufsatzserie „Wege aus der Krise“ auf Nietzsche: „...so hat es der Übermensch noch schwerer. Gegen seine Ankunft haben sich alle fest verschworen. Keiner will ihn auch nur so groß werden lassen, dass er mit bloßem Auge sichtbar würde. Diesem Schwächsten zu helfen, heißt daher die Aufgabe.“ (Dr. Angelika Willig, JF 16.5.03). In Großbritannien veröffentlicht in der Zeitschrift „Heredity“ der „Genetics Society“ ein Chris Brand Tiraden gegen Rassenmischung. Brand war 1997 mit einem Buch aufgefallen, in dem er „Züchtungsprogramme“ mit „unintelligenten alleinerziehenden Müttern“ und „intelligenten Vätern“ vorschlug. Er knüpft an die Ergebnisse des „Intelligenzforschers“ Arthur Jensen an, der in den 80er Jahren der Star-„wissenschaftler“ deutscher Neonazis wurde. Erst als Brand dann auch noch der Pädophilie das Wort redete, musste er sich vorübergehend zurückziehen.

Schon während des Seminars merkten wir, wie rasend schnell die wissenschaftliche Entwicklung vorangetrieben wird, wie unsicher wir und auch die Öffentlichkeit diesen Entwicklungen hinterherlaufen. So waren wir auf dem Seminar noch einig, dass es menschliche Klonbabys nicht geben wird, um kurz darauf von der Relianer-Sekte durch ihre Ankündigung eines solchen Babys zumindest arg ins Zweifeln zu geraten. Nachdem sich der Schock durch die Sekte gelegt hat, können wir aber nicht zu alten Sicherheiten zurückkehren.

Randerscheinungen? Ja, durchaus.

Aber der Mainstream von Wissenschaft, Politik und Publizistik hat starke Überschneidungen mit diesem „rechten Narrensaum“ und ist in der Lage, allzeit selbst in die Mottenkiste rassistischen, biologischen und autoritären Arsenalen zu greifen.

- So erreicht die Debatte um Organspende durchaus das Niveau von Kannibalen. Die Ausbeutung hauptsächlich von Frauen der sogenannten Dritten Welt als Reservoir für Organspenden und Experimente der Pharmaziemultis gilt schon als unabänderlich. Jetzt geraten die Insassen der Gefängnisse ins Visier. In den USA warten 80.000 Patienten auf Lebensorgane. 2 Millionen US-Bürger sitzen in Gefängnissen. Für jede Lebendspende sollen 7 Jahre Knast erlassen werden, für jede Einwilligung zur Entnahme nach dem Tod immerhin ein Jahr.

- Seit dem 28.6. 2002 gilt das Stammzellengesetz, dessen Motto lautet: "Für die deutsche Forschung soll kein Embryo sterben". Die Nutzung menschlicher embryonaler Stammzellen ist grundsätzlich verboten, aber dann doch ausnahmsweise erlaubt. Über die Ausnahmen befindet die „Ethik-Kommission für Stammzellenforschung“. Drei Ausnahmen hat sie schon genehmigt. Der Vorsitzende der Kommission, Prof. Ludwig Siep aus Münster erklärte öffentlich, dass einem Embryo vor Implantierung in den Mutterleib kein staatlicher Schutz zukomme, er sich also an das Gesetz gar nicht halten will, auf dessen Grundlage der arbeitet.

- Der Bundesgerichtshof, hier der 12. Zivilsenat, hat am 10.4.03 ein Urteil verkündet, das das Lebensrecht komatöser PatientInnen weiter einschränkt. Am Gesetzgeber vorbei schafft die Justiz Zustände, in der Menschen getötet werden, obwohl sie nicht sterbend sind. Während die Medizin die Wahrnehmungsfähigkeit komatöser Menschen betont und von einer chronischen, aber nicht tödlichen Krankheit ausgeht, nehmen die meisten Gerichte einen „irreversiblen tödlichen Verlauf der Krankheit“ an. Da die kranken Menschen ihren Willen nicht kundtun können, gehen Gerichte von „mutmaßlicher Einwilligung“ aus und haben in der jüngsten Entscheidung das Betreuungsrecht modifiziert, indem die betreuende Person durch Vormundschaftsgerichte „entlastet“ wird. Für die „Hilfe zum Sterben“, also der Tötung eines Menschen, der gar nicht stirbt, soll in Zukunft keiner mehr Verantwortung übernehmen: der Betreuer wird durch das Gericht entlastet, das Gericht bezieht sich auf die Initiative des Betreuers und die Rechtsprechung des BGH. Wie entscheidet ein Richter, der nicht an der Ermordung von Menschen mitwirken will?

Wir alle kennen die Einzelbeispiele, die für die Durchsetzung von Forderungen zur „Entlastung“ der Volkswirtschaft von „unproduktivem Leben“ vorgebracht werden, meist erschütternde Einzelschicksale. Wie zufällig erscheint die Lösung solcher „Problemfälle“ immer deckungsgleich mit den Interessen großer Konzerne, deckungsgleich mit einer „Leistungsgesellschaft“, die mehr und mehr zu einer Wolfsgesellschaft wird, deckungsgleich mit einer Gesellschaft, die wenig aus der Vergangenheit gelernt hat. Von Politik und Wissenschaft muss gefordert werden, dass ein Zurück zu den Ideen und Praktiken der Nazis ausgeschlossen wird. Alle Debatten zu den Themen dieser Broschüre sind kontrovers. Wissenschaftler behaupten dies, andere das. Medial setzt sich das fort. In der herbeigeführten Konfusion setzen sich wie von Geisterhand immer die durch, die „unnütze“ Menschen erst herstellen, dann ausgrenzen und dann...?

Diese Broschüre soll für uns Antifaschistinnen und Antifaschisten ein Beginn von Auseinandersetzungen auf diesem Politikfeld sein. Wir wollen Argumente sammeln und einbringen, unsere Qualifikation und Kritikfähigkeit erhöhen. Wir wollen lernen von Menschen und Organisationen, die sich schon länger und intensiver als wir mit den Themen dieser Broschüre beschäftigen. Das kommt in der Broschüre durch die Vielfalt der Referate zum Ausdruck. Ein Referat zur Gesundheitspolitik lag leider nicht in schriftlicher Form vor. Wir wollten das Thema nicht auslassen und entschieden uns für die Dokumentation einer Stellungnahme der Gewerkschaft verdi aus Stuttgart, die uns eine große Zahl von Argumenten in der sehr aktuellen Debatte bot.

Allen TeilnehmerInnen des Seminars und allen Vor- und Beitragenden ein herzliches Dankeschön. K.H.